Kreisgruppe Düren
Ansprechpartnerin:
Doris Siehoff
Grüner Weg 5 b
52393 Hürtgenwald
dorissie@gmx.de
Tel.: 02429-1895

An die
Gemeinde Kreuzau
z. Hd. Herr Hüttl
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau
yannick.huettl@kreuzau.de

Per E-Mail
Hürtgenwald, den 23.11.2025

Betr.: Flächennutzungsplanentwurf 1-42, 42. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Drove
Landesbürozeichen: DN-596/25

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hüttl,

der anerkannte Naturschutzverband Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gibt zu dem oben genannten Verfahren folgende Stellungnahme ab:

Schon im Vorfeld der Ausweisung von Baugebieten sollten wichtige planungsrelevante Kriterien geprüft werden. Dazu gehören vor allem die Entwässerung, der Natur- und Artenschutz, aber auch die Verkehrsanbindung. So könnten erkennbare Konflikte frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden.

Das Baugebiet produziert erheblichen zusätzlichen KFZ-Verkehr, statt ihn zu vermeiden.

Es verblüfft etwas, dass bei der Durchführung der ASP II keine planungsrelevanten Arten im Bereich vorgefunden wurden. Mit deren Vorkommen hätten wir besonders im Osten des Gebietes gerechnet.

Die Dimensionierung der Planung erscheint uns überzogen und sollte nachvollziehbar begründet werden. Besonders kritisch sehen wir die Nähe des Baugebietes zum Drover Bach, zur Biotopverbundfläche VB-K-5205-006, die als besonders schützenswert eingestuft wird, und zum FFH-Gebiet und NSG Drover Heide im Osten des Plangebietes sowie die Lage im BSN (s. Inkas-Portal Kreis Düren) und LSG laut Landschaftsplan.
Sicherlich wird durch die Bebauung eine Störwirkung auf den Drover Bach ausgehen, der eine Wichtige Biotop-Verbundstruktur darstellt. Das Baugebiet sollte daher im Osten verkleinert werden und die Fluchtlinie der südlich anschließenden Bebauung bzw. des nördlich liegenden Rückhaltebeckens aufnehmen, d.h. zum Drover Bach einen Abstand von ca. 60 m einhalten.

Besonders problematisch ist die Frage der Entwässerung und des Hochwasserschutzes für Kreuzau. Dieses Problem wird durch die Ausweisung neuer Baugebiete oberhalb von Kreuzau verschärft. Es darf nicht sein, dass damit nicht nur ein riesiges Regenrückhaltebecken zwischen Kreuzau und Drove sondern sogar noch Regenrückhaltebecken um Boich erforderlich werden. Diese würden ökologisch wertvolle Bereiche zerstören. Erforderlich ist ein mit der Unteren Wasserbehörde und dem WVER abgestimmtes **Entwässerungskonzept.**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

D. Siehoff

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, Kreis Düren Umweltamt